

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz hat in seiner Sitzung am 19.04.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, beschlossen, den von Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.04.2024, B30 Dr. Decristoforo-Straße - Hellrigl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 22.04.2024 bis einschließlich 20.05.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Silz zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Silz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Silz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Silz unter <http://www.silz.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister
Ing. Helmut Dablander

angeschlagen am: 22.04.2024
abzunehmen am: 28.05.2024

